

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 85 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Wandbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für Anzeigen des Anzeigenscheinens 20 Pf., Anzeigen im ersten Teil 25 Pf., Kleinanzeigen 30 Pf., besondere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Verlags- und Druckerei Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Belehrten.

Nr. 88.

Mittwoch, den 6. November 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Selbst bei der Kartoffelernte und Viehzucht!

Zur Verbringung der dringendsten Bedürfnisse an Winterkartoffeln für die Bedarfstellen sind größere Kartoffelernten erforderlich.

Die Landwirte des Kreises ersuche ich daher, die Kartoffelernten mit allen Mitteln zu betreiben und nicht etwa hinter anderen Arbeiten zurücksetzen zu lassen.

Gleichzeitig richte ich an alle Personen, deren Arbeitskraft noch nicht voll ausgenutzt ist, das dringende Ersuchen, die Landwirte bei ihren schweren Aufgaben zu unterstützen und sich zur Mitarbeit bei der Kartoffelernte und Kartoffellieferung freiwillig zu melden. Insbesondere ersuche ich Frauen und Kinder, sich an diesem im Interesse des allgemeinen Durchhaltens nötigen Arbeiten zu beteiligen. Dies gilt namentlich auch für Frauen und Kinder, die infolge der aus Reichsmitteln gewährten Unterstützungen ihr Auskommen haben.

Abzugeben sind ohne Rücksicht auf den Ausfall der Ernteschätzung alle Kartoffeln, die nicht nach den bestimmungsmäßigen Sägen zur menschlichen Ernährung, zur Vorfütterung und zur Saat und zur Verarbeitung in Brennereien, Trochmerien usw. freigegeben sind. Ein Mehrgewinn, sowie ein Verkauf im Schleißhandel ist unzulässig und strafbar.

Werden nicht alle ablieferungspflichtigen Kartoffeln voll erfasst, so ist mit Ernährungshörungen von unabsehbarer Tragweite in unserem Vaterlande zu rechnen, und haben Verantwortungsträger die Befolgung an die öffentliche Hand zur notwendigen Folge, daß nicht nur die Verbraucher, sondern auch die Erzeuger-Nation herabgesetzt wird.

Torgau, den 31. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Abgabe von Brotanfrüch.

Gegen Abschnitt Nr. 6 der gültigen Lebensmittelkarten für Nicht-Isoliervorgeschaltete kommt nach Maßgabe der Eintragung in den Kundenlisten bei den Kaufleuten des Kreises in nächster Zeit auf jede Karte ein halbes Pfund Brotanfrüch zur Abgabe.

Die Ortsbehörden haben die Abgabe in der seitigen Weise zu überwachen. Von den Kaufleuten des Landes sind die zu sammelnden Kartenabschnitte dem Kreisamt schiff innerhalb 8 Tagen zur Nachprüfung einzureichen.

Der Kreisamtschuss.

Detr. Reichsmonatsmeldefarfen für gewerbliche Kohlen-Verbraucher über 10 Tonnen Monatsbedarf.

Die Monatsmeldefarfen für die gewerblichen Kohlenverbraucher über 10 T. Monatsbedarf sind eingetroffen und bei den bekannten Dienststellen zu den üblichen Preisen abzuholen. Torgau, den 1. November 1918.

Die Kreiswirtschafsstelle. (Abt. Kohlen.)

Winter-Verteilung.

In der Woche vom 3. bis 9. November werden an sämtliche Versorgungsberichtigte des Kreises 40 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht. Torgau, den 2. November 1918.

Die Kreiswirtschafsstelle. Wiesend.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Zuckerkarten erfolgt am Mittwoch den 6. d. Mts., die der Butterkarten am Donnerstag den 7. d. Mts. und die der Zwielenbezugscheine am Freitag den 8. d. Mts.

Bei der Ausgabe der Zuckerkarten sind von den Geflügelhaltern die Eierablieferungsbefreiungen vorzulegen. Annaburg, den 4. November 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

In zwölfter Stunde

Am Mittwoch um 1 Uhr wird die Felschmaug auf die 9te Kriegsantenne geschloffen! Willst Du zögern, bis es zu spät ist?

Der Weltkrieg.

Die Bedingungen der Entente!

Genf, 2. Nov. Das „Journal de Geneve“ gibt unter Vorbehalt, aber aus angeblich gut unterrichteter Quelle, folgenden Inhalt der Waffenstillstandsbedingungen wieder: 1. Räumung des linken Rheinufers, Elsaß-Lothringen und die Pfalz einbezogen; 2. Besetzung der Brückenköpfe durch die verbündeten Armeen; 3. Auslieferung einer größeren Menge von... und aller... Industrie... tige Ziele... der nötig... gut zu m... Frankreich... 6. Eine... der deut... densbedin... zutreffen.



Wie... heute... die aus... deutsch... über... das weitgehende... Gegenentommen, das sie in Ernährung... angelegenheiten und Verkehrsfragen in Berlin und Dresden gefunden hat, befrichtigt aus. Die „Neue Freie Presse“ berichtet, daß die deutsche Reichsregierung bereits die Verpflanzung Deutsch-Oesterreichs mit Wehl für 90 Tage zuzulassen wollte, als im letzten Augenblick die Note der Monarchie an Wilson bekannt wurde. Die Stimmung in Berlin sei völlig ungeschlagen. Trotzdem habe sich die deutsche Reichsregierung bereit erklärt, vorläufig die Wehllieferung auf 9 Tage zu übernehmen und habe ihr weiteres Verhalten in der Frage der Lebensmittelaushilfe an Deutsch-Oesterreich von der

Stellungnahme der deutsch-österreichischen Nationalversammlung zur Note an Wilson und zur Bündnisfrage abhängig gemacht.

Eine Rundgebung des Herrenhauses.

Das preußische Herrenhaus nahm in seiner letzten Sitzung einstimmig folgenden Antrag Dr. Vort von Wartenburg an: „In der Zeit der tiefsten Not des Vaterlandes ist es Pflicht und Recht des Preußischen Herrenhauses, zum Ausbruch zu bringen, wie unlöslich der Zusammenhang ist zwischen Preußens Herrscherhaute und seinem Volk. Der König von Preußen wird eingebett seiner Vergangenheit allezeit zu seinem angestammten Herrscher als Schutzwehr vor dem Throne stehen.“

Das Neutralitätswidrige Luxemburg.

In französischen und belgischen Kreisen verlangt man den Rücktritt der Großherzogin von Luxemburg wegen Neutralitätsbruchs. Dieses Verbrechen soll darin liegen, daß sie ihren ehemaligen Lehrer, den früheren Reichsanstalt Grafen Dertling zur Tafel geladen, und indem sie jener zugegeben habe, daß die 19jährige luxemburgische Prinzessin Antoinette sich mit dem bayerischen Kronprinzen verlobt habe.

Die Scheldedämme durchstößen.

Der Sonderberichterstatter der „Times“ bei der englischen Armee schreibt: Durch die Vernichtung der Schleusen haben die Deutschen das ganze Scheldetal von Valenciennes bis 6 Meilen nördlich von Conde unter Wasser gelegt, und zwar in 4 Meilen Breite. Von Valenciennes bis an den Kanal ist alles überflutet, und das Wasser steigt noch. Infolgedessen ist die Saat verdorben und die Verbindung zwischen Norden und Süden fast unterbrochen.

Foch zum Unterhändler ernannt.

Nach Meldungen englischer Blätter hat General Foch von den alliierten Heeresleitungen Vollmacht zur Führung und zum Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen erhalten. In Paris rechnen man, wie der französische Kriegsminister in der Kammer mitteilte, auf eine Lösung der Frage im Laufe der nächsten Woche.

Die Zahl der Kriegsgefangenen in England.

Haag, 29. Oktober. Im Unterhause teilte Hope im Namen der Regierung mit, daß sich nach Angabe der Militärbehörden die Zahl der militärischen Kriegsgefangenen, die England seit Beginn des Krieges gemacht hat, auf 327 416 beläuft. Unter ihnen befinden sich 284 242 Deutsche. Die Zahl der deutschen Kriegsgefangenen, die sich in England befinden, beträgt 97 060.

Waffenstillstand mit Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. November. Amtlich. Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten: zu Lande: Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande, Wasser und in der Luft. Ganzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortiges Zurückziehen aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns dürfen als österreichisch-ungarische Besatzmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen auf den Friedensstand vor dem Krieg herabgesetzt aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Oesterreich-Ungarns Artilleriematerials sowie die entsprechende Ausrüstung, von all dem beginnend, was sich auf dem vom österreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiete befindet, wird an den von den Alliierten und